



Stellungnahmen der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 19. März 2013

Die Gemeindekommission hat am 29. Januar und am 5. Februar 2013 die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung beraten und dazu Firmenvertreter und weitere Personen zur Auskunftserteilung eingeladen. Die Gemeindekommission nimmt Stellung und stellt wie folgt Antrag.

Traktandum 2

«Mutation Zonenvorschriften Siedlung nördlich Rangierbahnhof (Schweizerhalle)»

Für die Gemeindekommission ist die Aufhebung der Grünzone auf Parzelle 2975 im Gebiet Schweizerhalle mit der vorgesehenen Rodung eines kleinen Waldstückes unbestritten. Für mehr Gesprächsstoff sorgte an den beiden Sitzungen die Mutation des Zonenreglements Siedlung in Ziffer 9.2. Soll der Einschränkung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, wie sie der Gemeinderat nach dem Bundesgerichtsurteil vom Februar 2012 modifiziert nochmals vorschlägt, zugestimmt werden? Wie sind die Interessen der in Gewerbe- und Industriezonen tätigen Firmen zu werten? Der Leiter Infrastruktur von Clariant Product (Switzerland) Ltd und der Site Director der CABB AG erklärten der Gemeindekommission ihre Ansicht zur Zonenreglementsänderung und gaben Auskunft über die betrieblichen Aspekte im Energiebereich. Angehört wurde auch P. Issler, der zusammen mit drei Mitunterzeichnern den von der Gemeindeversammlung im Juni 2007 erheblich

erklärten Antrag einreichte – ein Antrag, der im Zonenreglement die Einschränkung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen verlangte.

Bei Annahme der Vorlage ist die Nutzung von überschüssiger Energie aus dem Produktionsprozess weiterhin möglich, und falls es in einigen Jahren einen Energieengpass gibt, kann die Rechtsbasis für den Betrieb von Gaskombikraftwerken innert kurzer Frist mit einer erneuten Zonenreglementsänderung ermöglicht werden. MuttENZ ist heute ein interessanter Wirtschaftsstandort und hat bereits genug Umweltbelastungen mit Autobahn, Rangierbahnhof, Industrie sowie Chemiedepotien. Es braucht kein Gaskombikraftwerk, und ein solches würde überdies nicht den Zielsetzungen der Energiestadt MuttENZ entsprechen. Die Gemeinderatsvorlage trägt diesen Aspekten umsichtig Rechnung.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 16 Stimmen, ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Zonenplan Siedlung, Gebiet nördlich Rangierbahnhof vom 5. September 1995 (RRB Nr. 2310) und zum Zonenreglement Siedlung vom 22. November 2005 mit Revision vom 18. März 2008 (RRB 385) und der Mutation vom 11. August 2009 (RRB 1139) zu beschliessen.

Traktandum 3

Antrag Dominik Straumann
gemäss § 68 Gemeindegesetz
Zusammenlegung RPK und GPK

Die Gemeindekommission erachtet eine verstärkte Zusammenarbeit der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission als sinnvoll. Die Prüfung der Exekutivtätigkeit erhält mit einem gestärkten künftigen gemeinsamen Kontrollorgan ein grösseres Gewicht und die Arbeit für die Einwohnerinnen und Einwohner gewinnt mit einer umfassenderen und koordinierten Überprüfung an Qualität. In eine künftige RGPK können sowohl Gemeindekommissionsmitglieder wie auch Fachpersonen aus der Bevölkerung gewählt werden. Mit der Erheblicherklärung schafft die Gemeindeversammlung die Basis für die sorgfältige Ausarbeitung einer Gemeindeordnungs- und Reglementsrevision, in welcher diese Details dann vom Souverän festgelegt werden.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend die Zusammenlegung von RPK und GPK für erheblich zu erklären.

Traktandum 4

Antrag Rita Bachmann
gemäss § 68 Gemeindegesetz
Anpassung Behördenreglement,
Entgelt für Aktenstudium Sozialhilfe-
behörde

Die Gemeindekommission schliesst sich mehrheitlich dem Gemeinderat an und erachtet eine Änderung des Behördenreglements isoliert für nur eine Behörde als ungeeignet, zumal wegen der grossen Investitionen in den nächsten Jahren ein umfassendes Sparpaket umgesetzt werden muss.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend eine Anpassung des Behördenreglements für nicht erheblich zu erklären.

Traktanden 5 bis 8

Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz

Die gemäss § 69 des Gemeindegesetzes an der Gemeindeversammlung eingereichten Fragen von Stimmberechtigten zu den Themen Bauprojekt Altersheim, Lichtverschmutzung, SPITEX und Trinkwasseraufbereitungsanlage wird der Gemeinderat wie traktandiert erst an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2013 beantworten. Eine Vorinformation der Gemeindekommission ist nicht erfolgt.

MuttENZ, 8. Februar 2013
Gemeindekommission MuttENZ